Rahmenzuweisung der Sozialbehörde

Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz

Die Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz für die Haushaltsjahre 2025/2026 soll gleichbleibend fortgeschrieben werden. Die Bezirksämter und die Sozialbehörde haben sich bei der Schlüsselung der unten angeführten Rahmenzuweisung in der Vergangenheit primär an den beiden Indikatoren "Bevölkerung" und "Sozialhilfeempfänger" orientiert.

Die Verteilung kann aus den Ansätzen des bestehenden Doppelhaushalts 2023/2024 abgeleitet werden:

	Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenzuweisungen								
RZ Gesundheitsschutz								
Plan 2023	313	78	43	30	39	70	23	31
Plan 2024	313	78	43	30	39	70	23	31

Rahmenzuweisungen für Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie und sozialräumliche Angebote der Familien- und Jugendhilfe (jeweils Betriebsausgaben)

Die Bezirksämter und die Sozialbehörde haben sich bei der Schlüsselung der genannten Rahmenzuweisungen in der Vergangenheit primär an dem Bestand der Angebote orientiert. Leitend war dabei die Erwägung, dass für die Beziehungsarbeit Kontinuität notwendig ist. Aufgrund besonderer Bedarfe sind bei der jeweiligen Aufstellung des Haushalts dennoch Anpassungen erfolgt, z. B. bei flüchtlingsbedingten Mehrbedarfen. Die genannten Rahmenzuweisungen ermöglichen zusammen mit den Kontrakt-Mitteln für die Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe und der Förderung der überregionalen Projekte und Angebote die Ausgestaltung einer an den Bedarfen ausgerichteten sozialen Infrastruktur für junge Menschen und Familien. Trotz entsprechender Bestrebungen und Vorüberlegungen der Sozialbehörde und der Bezirksämter in den letzten Jahren, ist es aufgrund unterschiedlicher Positionen bis heute zu keiner veränderten Schlüsselung der Mittelvergabe der genannten Rahmenzuweisungen gekommen.

Gemäß Drucksache 22/10299, Punkt C Ziffer 2 wurde der Ansatz des Einzelplans 4 in der Produktgruppe 254.09 "Bezirkl. Zuweisung Jugend und Familie" im Kontenbereich "Kosten aus Transferleistungen" in der bezirklichen Rahmenzuweisung "Kinder- und Jugendarbeit" in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils um 750.000 Euro erhöht und in der bezirklichen Rahmenzuweisung "Förderung der Erziehung in der Familie" jeweils um 250.000 Euro. Diese zusätzlichen Mittel wurden nach einem Schlüssel an die Bezirke verteilt, der als Maßzahl den Jugendeinwohnerwert (JEW) sowie Daten des RISE-Sozialmonitorings berücksichtigt. Diese Neuschlüsselung gilt zunächst für einen Erprobungszeitraum von zwei Jahren. Dementsprechend entspricht die geplante Schlüsselung der Aufteilung aus dem aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024. Die Verteilung kann aus den aktuellen Ansätzen abgeleitet werden:

	Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenzuweisungen								
RZ Kinder- und Jugendarbeit Betr.ausg.								
Plan 2023	30.775	7.512	4.760	3.057	3.113	6.628	2.750	2.955
Plan 2024	31.204	7.617	4.825	3.099	3.156	6.721	2.790	2.996
RZ Förd. Erziehg. in d. Familie Betr.A.								
Plan 2023	6.040	1.033	742	606	512	1.270	885	992
Plan 2024	6.087	1.048	752	614	517	1.287	895	974
RZ Soz.raum FamJug. Betr.A.								
Plan 2023	3.801	1.092	389	574	606	294	360	486
Plan 2024	3.856	1.108	395	582	615	298	365	493
Abschreibungen								
Plan 2023	50	1	4	6	20	10	9	0
Plan 2024	150	2	11	13	46	28	38	11
Summe Zuweisungen von Kosten								
Plan 2023	40.666	9.638	5.895	4.243	4.251	8.202	4.004	4.433
Plan 2024	41.297	9.775	5.983	4.308	4.334	8.334	4.088	4.474

	Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenzuweisungen								
RZ Investitionen Kinder und Jugendarbeit								
Plan 2023	2.500	36	216	322	1.005	477	426	18
Plan 2024	2.500	36	116	22	268	468	1.072	518
Summe Zuweisungen von Auszahlungen für								
Investitionen								
Plan 2023	2.500	36	216	322	1.005	477	426	18
Plan 2024	2.500	36	116	22	268	468	1.072	518

Rahmenzuweisung der BSW

Rahmenzuweisungen Vergabe für die Vergabe von Planungsleistungen für vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung, Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Karten und drucktechnische Arbeiten

Im Einzelplan der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird eine Rahmenzuweisung für die Vergabe von Planungsleistungen für vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung, Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie Karten und drucktechnische Arbeiten veranschlagt.

Die Ermächtigung soll weiterhin wie folgt auf die Bezirksämter verteilt werden:

- 50 % der Zuweisung werden gleichmäßig auf die Bezirksämter verteilt
- 25 % werden nach Einwohnerzahl der Bezirksämter verteilt
- 25 % werden nach Flächengröße der Bezirksämter verteilt.

Stellungnahme Fachbereich: Es liegt aktuell kein Grund zur Änderung des Verteilungsschlüssels vor. Daher wird dem Verteilungsschlüssel zugestimmt.

Rahmenzuweisungen der BVM

Rahmenzuweisung Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen

Im Rahmen der Fachlichen Vorabstimmung zur Haushaltsplanaufstellung 2025/2026 übersendet die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende als zuständige Fachbehörde den Schlüsselvorschlag für die konsumtive und investive Rahmenzuweisung für die Mittel des bezirklichen Straßenwesens. Diese werden im Einzelplan der BVM in der PG 301.03 – Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen – veranschlagt und nach Verabschiedung des Haushaltsplans auf die Einzelpläne der Bezirke verteilt.

Die BVM schlägt vor, die Mittelverteilung der Rahmenzuweisung ab dem Haushaltsjahr 2025 nach der anteiligen Fläche der Basisobjekte im Bezirksstraßennetz zu schlüsseln. Die diesbezügliche Schlüsselverteilung sieht wie folgt aus:

Mitte: 15,0%

Wandsbek: 25,8% Altona: 14,1% Bergedorf: 11,4% Eimsbüttel: 11,2% Harburg: 9,8% Nord: 12,7%

Die Haushaltslage wird weiterhin von hohen finanziellen Anforderungen an die straßeninfrastrukturelle Erhaltung, die Anpassungen zur Umsetzung der Mobilitätswende sowie Anbindung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten geprägt sein. Im Rahmen des Bündnisses für den Rad- und Fußverkehr werden seitens der BVM bedeutende Investitionen an den bezirklichen Straßen durch Sollübertragungen an die Bezirke bereitgestellt. Der Hamburg-Takt im Busverkehr wird auf den Straßen sichtbar werden, die städtische Anbindung des "Hamburger-Ostens" gewährleistet werden müssen. Dies wird hohe finanzielle Absicherungen im Einzelplan der BVM erforderlich machen.

Unter Vorbehalt der Eckwertbeschlüsse des Senats, amts- und behördeninterner Prioritätensetzung, der Ergebnisse der Behördenverhandlungen zum Haushalt sowie der bürgerschaftlichen Beschlüsse sieht die Fachbehörde die mit Haushaltsplan 2021/22 auf insg. 28,0 Mio. € angehobenen konsumtiven bezirklichen Unterhaltungsmittel und die mit Haushaltsplan 2023/24 auf insg. 15,0 Mio. € angehobenen investiven bezirklichen Mittel für Neu-/Aus- /Umbau sowie Grundinstandsetzung in der Rahmenzuweisung als mittelfristig ausreichend an. Die Fachbehörde möchte diese Beträge im Produktplanbericht durchschreiben – dies auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren auch aus anderen Bereichen seitens der Bezirke zusätzliche Mittel akquiriert werden konnten.

Insgesamt stünden hiermit 43 Mio. € für die bezirklichen Straßen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung und Prioritätensetzung innerhalt der fachlichen Vorgaben und Absprachen zur Verfügung. Die BVM betont, dass bei unterjährig nachgewiesener Nichtauskömmlichkeit dieser Mittel die BVM – wie in den letzten Jahren bereits fortlaufend praktiziert – für besondere bezirkliche Anforderungen und Vorhaben Mittel im Zentralen Programm bereithält und nach Abstimmung auch auszukehren gewillt ist.

Die Mittelverteilung sähe hierbei dann für die Rahmenzuweisung Bezirksstraßen für die Haushaltsjahre 2025/2026 sowie Aufgaben- und Finanzplanung wie folgt aus:

Stand:	31.08.2023			2025*****					2026*****		- 7
	Schlüssel- aufteilung anteilig	RZ* i	n T€	ZZ** in T€	ZZ*** in T€	Abschrei- bungen in T€	RZ*	in T€	ZZ** in T€	ZZ*** in T€	Abschrei- bungen in T€
Bezirk	(in %)	kons.	inv.	kons.	kons.	kons.	kons.	inv.	kons.	kons.	kons.
Mitte	15,0%	4.200	2.250	23	15	2.473	4.200	2.250	23	15	2.688
Altona	14,1%	3.948	2.115	23	15	184	3.948	2.115	23	15	257
Eimsbüttel	11,2%	3.136	1.680	23	15	146	3.136	1.680	23	15	205
Nord	12,7%	3.556	1.905	23	15	156	3.556	1.905	23	15	219
Wandsbek	25,8%	7.224	3.870	23	15	484	7.224	3.870	23	15	797
Bergedorf	11,4%	3.192	1.710	23	15	151	3.192	1.710	23	15	212
Harburg	9,8%	2.744	1.470	23	15	140	2.744	1.470	23	15	196
Summe	100,0%	28.000	15.000	161	105	3.734	28.000	15.000	161	105	4.573
						kwerte sowie ngem. Produkt				700	

- * Rahmenzuweisung für konsumtive betriebliche, Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistung an Bezirksstraßen, Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke sowie investive Neu-/Um-/Ausbau-/Grundinstandsetzungsmaßnahmen an Bezirksstraßen
- ** Zweckzuweisung zur Erstattung von Leistungen des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung
- *** Zweckzuweisung für Schadensersatzleistungen aufgrund von Straßenschäden

Rahmenzuweisungen der BUKEA

Zur Vorbereitung der fachlichen Vorabstimmung mit der BUKEA sind folgende Vorschläge zur Schlüsselung der Rahmenzuweisungen im Einzelplan 6.2 für die Aufgabenbereiche

291 Wasser, Abwasser und Geologie,

292 Naturschutz und Grünplanung und

296 Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten.

unterbreitet worden.

Die BUKEA plant die Schlüsselung für 2025 und 2026 zum Vorjahr unverändert zu belassen.

RZ Gewässer (AB 291 Wasser, Abwasser und Geologie)

AB 291 Wasser, Abw	B 291 Wasser, Abwasser und Geologie (konsumtiv)			Plan 2024 Schüsselung	Plan 2025 Schüsselung	Plan 2026 Schüsselung
PSP-Element			in %	in %	in %	in %
1-291.14.07	RZ Gewässer Fachämter MR	Ergebnis	100,00	100,00	100,00	100,00
1-291.14.07.109	RZ Gewässer MR Hamburg-Mitte	Kosten	14,23	14,22	14,22	14,22
1-291.14.07.209	RZ Gewässer MR Altona	Kosten	4,40	4,41	4,41	4,41
1-291.14.07.309	RZ Gewässer MR Eimsbüttel	Kosten	8,13	8,10	8,10	8,10
1-291.14.07.409	RZ Gewässer MR Hamburg-Nord	Kosten	7,25	7,24	7,24	7,24
1-291.14.07.509	RZ Gewässer MR Wandsbek	Kosten	16,63	16,64	16,64	16,64
1-291.14.07.609	RZ Gewässer MR Bergedorf	Kosten	34,61	34,62	34,62	34,62
1-291.14.07.709	RZ Gewässer MR Harburg	Kosten	14,75	14,76	14,76	14,76

AB 291 Wasser. Abwass	er und Geologie (investiv)		fort. Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
•	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		Schlüsselung	Schüsselung	Schüsselung	Schüsselung
PSP-Element			in %	in %	in %	in %
2-29114099-09001	RZ KI. wasserwirtschaftl. Baumaßnahmen		100,00	100,00	100,00	100,00
2-29114099-09001.17	RZ KI.wasserw. Baumaßnahm. Mitte	Auszahlungen für Bau	14,20	14,20	14,20	14,20
2-29114099-09001.27	RZ KI.wasserw. Baumaßnahm. Altona	Auszahlungen für Bau	4,40	4,40	4,40	4,40
2-29114099-09001.30	RZ KI.wasserw. Baumaßnahm. Eimsb	Auszahlungen für Bau	8,20	8,20	8,20	8,20
2-29114099-09001.40	RZ KI.wasserw. Baumaßnahm. Nord	Auszahlungen für Bau	7,20	7,20	7,20	7,20
2-29114099-09001.50	RZ KI.wasserw. Baumaßnahm. Wandsb.	Auszahlungen für Bau	16,60	16,60	16,60	16,60
2-29114099-09001.60	RZ KI.wasserw. Baumaßnahm. Berged.	Auszahlungen für Bau	34,60	34,60	34,60	34,60
2-29114099-09001.70	RZ KI.wasserw. Baumaßnahm. Harburg	Auszahlungen für Bau	14,80	14,80	14,80	14,80

RZ Naturschutz, **RZ Grün** (AB 292 Naturschutz und Grünplanung)

AB 292 Naturschutz	z und Grünplanung (konsumtiv)		fort. Plan 2023 Schlüsselung	Plan 2024 Schüsselung	Plan 2025 Schüsselung	Plan 2026 Schüsselung
PSP-Element			in %	in %	in %	in %
1-292.15.01	RZ für den Naturschutz Fachämter MR	Ergebnis	100,00	100,00	100,00	100,00
1-292.15.01.109	RZ Naturschutz MR Hamburg-Mitte	Kosten	16,67	16,67	16,67	16,67
1-292.15.01.209	RZ Naturschutz MR Altona	Kosten	15,56	15,56	15,56	15,56
1-292.15.01.409	RZ Naturschutz MR Hamburg-Nord	Kosten	12,22	12,22	12,22	12,22
1-292.15.01.509	RZ Naturschutz MR Wandsbek	Kosten	17,78	17,78	17,78	17,78
1-292.15.01.609	RZ Naturschutz MR Bergedorf	Kosten	26,67	26,67	26,67	26,67
1-292.15.01.709	RZ Naturschutz MR Harburg	Kosten	11,11	11,11	11,11	11,11
1-292.15.02	RZ Grün Fachämter MR	Ergebnis	100,00	100,00	100,00	100,00
1-292.15.02.109	RZ Grün MR Hamburg-Mitte	Kosten	14,72	14,72	14,72	14,72
1-292.15.02.209	RZ Grün MR Altona	Kosten	18,75	18,75	18,75	18,75
1-292.15.02.309	RZ Grün MR Eimsbüttel	Kosten	11,05	11,05	11,05	11,05
1-292.15.02.409	RZ Grün MR Hamburg-Nord	Kosten	20,21	20,21	20,21	20,21
1-292.15.02.509	RZ Grün MR Wandsbek	Kosten	17,04	17,04	17,04	17,04
1-292.15.02.609	RZ Grün MR Bergedorf	Kosten	9,32	9,32	9,32	9,32
1-292.15.02.709	RZ Grün MR Harburg	Kosten	8,92	8,92	8,92	8,92

AB 292 Naturschutz un	AB 292 Naturschutz und Grünplanung (investiv)		fort. Plan 2023 Schlüsselung	Plan 2024 Schüsselung	Plan 2025 Schüsselung	Plan 2026 Schüsselung
PSP-Element			in %	in %	in %	in %
2-29215099-09001	RZ Öffentliche Grünanlagen		100,00	100,00	100,00	100,00
2-29215099-09001.10	Öffentliche Grünanlagen Mitte	Auszahl.für Erwerb v	17,23	17,23	17,23	17,23
2-29215099-09001.20	Öffentliche Grünanlagen Altona	Auszahl.für Erwerb v	18,27	18,27	18,27	18,27
2-29215099-09001.30	Öffentliche Grünanlagen Eimsbüttel	Auszahl.für Erwerb v	6,38	6,38	6,38	6,38
2-29215099-09001.40	Öffentliche Grünanlagen Nord	Auszahl.für Erwerb v	12,59	12,59	12,59	12,59
2-29215099-09001.50	Öffentliche Grünanlagen Wandsbek	Auszahlungen für Bau	20,02	20,02	20,02	20,02
2-29215099-09001.60	Öffentliche Grünanlagen Bergedorf	Auszahl.für Erwerb v	11,56	11,56	11,56	11,56
2-29215099-09001.70	Öffentliche Grünanlagen Harburg	Auszahl.für Erwerb v	13,93	13,93	13,93	13,93

RZ Forstverwaltung (AB 296 Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten)

AB 296 Agrarwirtsch	AB 296 Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten (konsumtiv			Plan 2024 Schüsselung	Plan 2025 Schüsselung	Plan 2026 Schüsselung
PSP-Element	PSP-Element		in %	in %	in %	in %
1-296.13.01	RZ Forstverwaltung Fachämter MR	Ergebnis	100,00	100,00	100,00	100,00
1-296.13.01.209	RZ Forstverwaltung Fachamt MR Altona	Kosten	8,74	8,74	8,74	8,74
1-296.13.01.309	RZ Forstverwaltung Fachamt MR Eimsbüttel	Kosten	8,74	8,74	8,74	8,74
1-296.13.01.509	RZ Forstverwaltung Fachamt MR Wandsbek	Kosten	40,46	40,46	40,46	40,46
1-296.13.01.609	RZ Forstverwaltung Fachamt MR Bergedorf	Kosten	9,55	9,55	9,55	9,55
1-296.13.01.709	RZ Forstverwaltung Fachamt MR Harburg	Kosten	32,51	32,51	32,51	32,51

AB 296 Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten (investiv)			fort. Plan 2023 Schlüsselung	Plan 2024 Schüsselung	Plan 2025 Schüsselung	Plan 2026 Schüsselung
PSP-Element			in %	in %	in %	in %
2-29613099-09002	RZ Forstverwaltung Fachämter MR	Auszahl.für Erwerb v	100,00	100,00	100,00	100,00
2-29613099-09002.22	RZ Forstverwaltung MR Altona	Auszahl.für Erwerb v	12,08	12,08	12,08	12,08
2-29613099-09002.32	RZ Forstverwaltung MR Eimsbüttel	Auszahl.für Erwerb v	12,75	12,75	12,75	12,75
2-29613099-09002.52	RZ Forstverwaltung MR Wandsbek	Auszahl.für Erwerb v	37,58	37,58	37,58	37,58
2-29613099-09002.62	RZ Forstverwaltung MR Bergedorf	Auszahl.für Erwerb v	12,75	12,75	12,75	12,75
2-29613099-09002.72	RZ Forstverwaltung MR Harburg	Auszahl.für Erwerb v	24,83	24,83	24,83	24,83

Rahmenzuweisung der BKM

Rahmenzuweisung Stadtteilkultur

Mit dem Haushaltsplan 17/18 wurde durch die Hamburgische Bürgerschaft beschlossen, dass sich ab dem Haushaltsjahr 2019 der Ansatz der Rahmenzuweisung Stadtteilkultur jährlich um 1,5% erhöht. Die Schlüsselung des jährlichen Zuwachses erfolgt nach dem prozentualen Anteil der einzelnen Bezirke an der Gesamtbevölkerungsentwicklung der Stadt. Über diese Verteilung hat es eine Übereinkunft der sieben Bezirksamtsleiter gegeben, die der Behörde für Kultur und Medien durch Schriftsatz vom 02.09.2016 mitgeteilt wurde.

Grundlage für die nun vorliegende Aufteilung der Rahmenzuweisung auf die Einzelpläne der Bezirksämter ist der Bestand 2016, der zu 100% als Sockel festgeschrieben wurde. Ergänzt wird der Sockel durch die in den Jahren 2017 und 2018 angepasste Rahmenzuweisung in Höhe von jeweils 400.000 Euro, welche einerseits nach dem prozentualen Anteil der Bezirke an der Gesamtbevölkerung der Stadt und andererseits mit einem Festbetragsanteil in Höhe von jeweils 30.000 Euro pro Bezirk ausgebracht wurde, sowie seit 2019 eine jährliche Ansatzsteigerung in Höhe von 1,5 %. Zusätzlich wurden in 2023 und 2024 jeweils 100.000 Euro nach obigem Schlüssel zum Zwecke des anteiligen Ausgleichs angefallener Tarifsteigerungen in die Rahmenzuweisung aufgenommen, die in der Verteilung der Mittel für 25/26 zunächst fortgeschrieben wurden. Letzteres steht ausdrücklich noch unter dem Vorbehalt der weiteren Planungen und Zustimmung durch die Hamburgische Bürgerschaft.

Auf Basis der vom Statistischen Landesamt am 05.04.2023 herausgegebenen Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung Hamburgs (Stand: 31.12.2022) ergibt sich der Verteilungsschlüssel wie folgt:

Aufgabenbereich			251			
Produktgruppe	251-12 Bezir	kliche Zuweisung	KB			
Zweckbestimmung	Förderung soziokultureller Stadtteilzentren, Stadtteilkulturprojekte und Geschichtswerkstätten					
	Haushalts- plan 2024	Haushaltsplan- Entwurf 2025	Haushaltsplan- Entwurf 2026			
	In Tsd. Euro					
Hamburg-Mitte	1.606	1.623	1.640			
Altona	1.409	1.425	1.441			
Eimsbüttel	815	830	846			
Hamburg-Nord	1.510	1.528	1.546			
Wandsbek	1.278	1.303	1.328			
Bergedorf	471	479	487			
Harburg	350 360 37					
Insgesamt	7.439	7.548	7.658			

Rahmenzuweisung der BWFGB

Rahmenzuweisung Seniorenarbeit und Zweckzuweisung Bauunterhaltung offene Seniorenarbeit

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2025/2026 ist eine fachliche Vorabstimmung zwischen der BWFGB - Aufgabenbereich "Gleichstellung und gesellschaftlicher Zusammenhalt" - und den Bezirksämtern über die bezirklichen Zuweisungen vorgesehen. Sie betrifft die Rahmenzuweisung "Seniorenarbeit" und die Zweckzuweisung "Bauunterhaltung offene Seniorenarbeit". Nach derzeitigem Erkenntnisstand plant die BWFGB mit folgenden Ermächtigungen:

Zuweisung	2025	2026
RZ Seniorenarbeit	3.336 Tsd. Euro	3.336 Tsd. Euro
ZZ Bauunterhaltung offene Seniorenarbeit	153 Tsd. Euro	153 Tsd. Euro

Für die Rahmenzuweisung schlägt die BWFGB die in der Anlage beigefügte Schlüsselung vor. Diese Schlüsselung wurde auf der Grundlage der Drucksache 19/3584 errechnet (jeweils 50% anhand der Anteile an Einpersonenhaushalten 60+ und an Grundsicherungsempfänger: innen 60+). In allen Bezirken sind die Zahlen der Grundsicherungsempfangenden und der Einpersonenhaushalte gestiegen, jedoch in unterschiedlichem Umfang. Dies führt durch den Verteilungsschlüssel dazu, dass einige Bezirksämter weniger erhalten als 23/24, obwohl auch dort die Zahlen gestiegen sind. Insgesamt ändert sich die Verteilung wie folgt:

Bezirk	RZ 23/24	RZ 25/26	Differenz gegenüber 23/24		
HH-Mitte	698.000	693.000	-5.000		
Altona	448.000	451.000	+3.000		
Eimsbüttel	440.000	433.000	-7.000		
HH-Nord	538.000	534.000	-4.000		
Wandsbek	747.000	746.000	-1.000		
Bergedorf	198.000	207.000	+9.000		
Harburg	267.000	272.000	+5.000		

Die Zweckzuweisung soll wie in den Vorjahren dem federführenden Bezirksamt Hamburg-Nord zugewiesen werden.

Anlage Rahmenzuweisung Seniorenarbeit

GESAMTÜBERSICHT für 2023	/2024								
Rahmenzuweisung Senioren	arbeit in den Bezirk	en (ehemals Titel	5200.518.81)						
Bezirke	Sockelbeträge 1)	sonstige Sockelbeträge ²⁾	Aufwandsentsch. Seniorenbeiräte	Indikator I (Anteil GruSi- Empfänger)	Anteil je Bezirk	Indikator II (Anteil 1-Pers Haushalte)	Anteil je Bezirk	Gesamtsumme	Gesamtsumme (gerundet)
	EUR			Prozent	EUR	Prozent	EUR		
Hamburg-Mitte	8.000	105.000	4.000	22,57%	354.550	14,09%	221.354	692.904	693.000
Altona	8.000	3.000	4.000	13,08%	205.536	14,65%	230.152	450.688	451.000
Eimsbüttel	8.000		4.000	11,40%	179.147	15,40%	241.934	433.081	433.000
Hamburg-Nord	8.000	2.000	4.000	15,26%	239.769	17,86%	280.581	534.350	534.000
Wandsbek	8.000		4.000	22,35%	351.161	24,38%	383.010	746.171	746.000
Bergedorf	8.000		4.000	6,52%	102.655	5,87%	92.218	206.873	207.000
Harburg	8.000		4.000	8,80%	138.182	7,75%	121.753	271.935	272.000
Gesamt	56.000	110.000	28.000	100%	1.571.000	100%	1.571.002	3.336.002	3.336.000
Ansatz pro Jahr	3.336.000 €								
Sockelbetrag:	-56.000 €								
Sonstige Sockelbeträge:	-110.000 €								
Aufwandsentsch. Seniorenbeir.	-28.000 €								
Zwischensumme:	3.142.000 €								
50%	1.571.000 €								

¹⁾ Sockel beinhaltet Mittel für die Gesundheits- und Pflegekonferenzen sowie die bezirklichen Seniorenbeiräte

Sozialhilfeempfänger und Einpersonenhaushalte (60 Jahre und älter)								
	alt: Stand Januar 2016 (31.12.2015)				neu: Stand September 2023 (19.09.2023)			
Bezirke	Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre und älter ³⁾	Anteil Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre und älter ³⁾	Einpersonen- haushalte	Anteil Einpersonen- haushalte	Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre und älter ³⁾ 4)	Anteil Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre und älter ^{3) 4)}	Einpersoŋen- haushalte 60 Jahre und älter ⁵	Anteil Einpersonen- haushalte 60 Jahre und älter ^s
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bezirk Hamburg-Mitte	6.049	23,32%	23.498	14,30%	7.954	22,57%	26.560	14,09%
Bezirk Altona	3.423	13,20%	23.228	14,13%	4.611	13,08%	27.600	14,65%
Bezirk Emsbüttel	3.101	11,96%	25.571	15,56%	4.019	11,40%	29.011	15,40%
Bezirk Hamburg-Nord	3.862	14,89%	30.104	18,31%	5.379	15,26%	33.662	17,86%
Bezirk Wandsbek	5.662	21,83%	40.235	24,48%	7.878	22,35%	45.945	24,38%
Bezirk Bergedorf	1.569	6,05%	8.999	5,47%	2.303	6,53%	11.067	5,87%
Bezirk Harburg	2.272	8,76%	12.735	7,75%	3.100	8,80%	14.598	7,75%
HAMBURG INSGESAMT	25.938	100,00%	164.370	100,00%	35.244	100,00%	188.443	100,00%
3) außerhalb von Enrichtung	en							
4) Ausw ertung aus dem Data	w arehouse, Stand 07/202	3						
5) Melderegister 31.12.2022 e	rgänzt um Schätzungen mit	HHGen durch das Statis	tische Amt für Hambur	g und Schleswig-Holste	ein			

²⁾ sonstige Sockelbeträge beinhalten Mittel für zentrale Angebote/ besondere Sachverhalte (Silbersackstr., Gehörlosen-AK, Schwerh.-AK)